

Datenschutzinformationen zum Meldevorgang und zur Abrechnung des Gästebeitrages der Stadt Harzgerode

Sehr geehrter Gast,

gemäß Art. 12 Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden „DSGVO“) sind wir dazu verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zuge des Meldeprozesses zu informieren. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und die vorliegenden Datenschutzhinweise informieren Sie über die Einzelheiten der Verarbeitung Ihrer Daten sowie über Ihre diesbezüglichen gesetzlichen Rechte. Die hier erteilten Informationen werden ggf. durch weitere Datenschutzerklärungen der Beherbergungsstätte ergänzt.

Verantwortliche(r)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz
Bürgermeister Marcus Weise
Marktplatz 1
06493 Harzgerode

Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Maßgabe der vorliegenden Datenschutzerklärung durch den Verantwortlichen und die nachstehend genannten Empfänger erfolgt ausschließlich zum Zwecke des ordnungsgemäßen Meldevorgangs, der Abrechnung des Gästebeitrages und der anonymisierten Erhebung zu statistischen Zwecken. Eine Weiterleitung an weitere Empfänger ist ausgeschlossen. Eine Übermittlung der Daten in einen außerhalb der europäischen Union liegenden Drittstaat erfolgt grundsätzlich nicht.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Die im Zuge des Meldeprozesses ermittelten Daten werden von folgenden Einrichtungen empfangen und verarbeitet:

- Die Verwaltung der Stadt Harzgerode – zum Zwecke der Abrechnung des Gästebeitrages.
- Die AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH (Josephsplatz 8, 95444 Bayreuth, www.avs.de), die das System zur digitalen Erfassung der Meldedaten und Abrechnung des Gästebeitrages zur Verfügung stellt. In diesem System werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Die AVS-Datenschutzerklärung finden Sie hier: <https://www.avs.de/datenschutz>

Verarbeitungen im Zusammenhang mit dem Meldevorgang

Im Zuge des Meldevorgangs, der elektronisch durchgeführt wird, erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO in Verbindung mit § 9 KAG LSA und der Gästebeitragssatzung. Die Datenverarbeitung dient dem Zweck, diesen gesetzlichen Verpflichtungen der Beherbergungsstätten nachzukommen.

Meldevorgang und Gästebeitragsabrechnung erfolgen per elektronischem Meldeverfahren: Hierzu geben Sie bei Anreise oder im Vorfeld die benötigten personenbezogenen Daten beim Beherbergungsbetrieb an. Dieser trägt die Daten in das datenschutzkonforme Melde- und Abrechnungssystem der AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH ein und speichert diese. Die angegebenen Daten werden auf eine vorgefertigte Druckvorlage, die GÄSTEKARTE aufgebracht und an Sie ausgereicht. Die gespeicherten Daten werden zum Zwecke der Gästebeitragsabrechnung an die Verwaltung der Stadt Harzgerode übertragen und von dieser dann entsprechend verarbeitet.

Weitergabe an Städte und Gemeinden zur Erhebung des Gästebeitrages

Gemäß § 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) können Städte und Gemeinden zur Deckung Ihrer Kosten einen Gästebeitrag erheben. Sofern die Städte und Gemeinden eine Gästebeitragssatzung erlassen haben, werden Ihre personenbezogenen Daten zu Zwecken der Erhebung des Gästebeitrages auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1, Punkt c) DSGVO in Verbindung mit § 9 KAG-LSA und der entsprechenden Gästebeitragssatzung verarbeitet. Die Verarbeitung der Zahlungsdaten des Gastes erfolgt nur durch die Beherbergungsstätte.

Verarbeitung zu statistischen Zwecken

Zudem werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert und entsprechende sozial-demographische Daten (beispielsweise, ob ein Kind oder Erwachsener beherbergt wurde oder die jeweilige Postleitzahl) durch die Verwaltung der Stadt Harzgerode und die AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH zu statistischen Zwecken weiterverarbeitet. Die Weiterverarbeitung folgt aus Art. 5 Abs.1, Punkt b) DSGVO, wonach eine Weiterverarbeitung zu statistischen Zwecken gemäß Art. 89 Abs. 1 DSGVO nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken gilt.

Dauer der Datenverarbeitung

Die Speicherdauer der Meldedaten bestimmt sich nach der Art der Datenerfassung.

- Die erfassten Daten auf dem Meldeschein werden vom Verantwortlichen nach Ablauf von einem Jahr und drei Monaten gelöscht bzw. vernichtet.
- Die durch die Verwaltung der Stadt Harzgerode ins elektronische Meldedatenerfassungs- und Abrechnungssystem der AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH übertragenen, eingeschränkten personenbezogenen Daten werden nach 400 Tagen gelöscht.

- Im Rahmen der elektronischen Datenerfassung werden die Daten nach Ablauf von 400 Tagen aus dem System gelöscht.
- Nicht gelöscht werden anonyme Daten, d.h. sozial-demographische Daten ohne Personenbezug (beispielsweise, ob ein Kind oder Erwachsener beherbergt wurde oder die jeweilige Postleitzahl).

Rechte der betroffenen Personen

Ihnen stehen in Bezug auf Ihre Datenverarbeitung unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Widerrufsrecht – gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. c DSGVO steht Ihnen das Recht auf Widerruf der Einwilligung zu;
- Auskunftsrecht – gemäß Art. 15 DSGVO steht Ihnen gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, Auskunft über die in Art. 15 DSGVO genannten Informationen zu erlangen;
- Berichtigung – gemäß Art. 16 DSGVO steht Ihnen das Recht zu, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten von dem Verantwortlichen zu verlangen;
- Einschränkung – gemäß Art. 18 DSGVO steht Ihnen zudem das Recht zu – unter den dort genannten Voraussetzungen – die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Beschwerde – gemäß Art. 77 DSGVO steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Datenschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt, zu.

Ihnen steht kein Recht zur Löschung gemäß Art. 17 DSGVO zu. Nach Art. 17 Abs. 3, Punkt b) DSGVO besteht kein Löschrrecht, weil die Verarbeitungen zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Melderecht und kommunalen Abgabenrecht erfolgen. Außerdem besteht gemäß Art. 17 Abs. 3, Punkt d) DSGVO kein Recht, die Löschung zu verlangen, sofern die Daten zu statistischen Zwecken dienen.